

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

23.2.1853 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Februar.

Nr. 46.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgeld: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 22. Febr.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 5 enthält eine allerhöchstherrliche Verordnung vom 11. d., die Leistung des Auswanderungswesens betr. Die ersten 8 Paragraphen beziehen sich auf die Unternehmer der Beförderung der Auswanderer, die Bedingung zur Erlangung der Konzession, ihre sammtverbindliche Haftbarkeit für sämtliche, das Auswanderungswesen berührende, für den Unternehmer vollzogene Handlungen des Agenten, Schifförbers oder Befrachters, sowie der Gehilfen, durch welche sich der Unternehmer an seinem Wohnort im Abschluß und in der Unterzeichnung der Ueberfahrtsverträge vertreten läßt; ferner die zu stellende Kaution und die mannichfachen einschläglichen Verhältnisse. Die weiteren Paragraphen, die das Interesse der Auswandernden betreffen, mögen vollständig hier folgen.

§. 9. Die Unternehmer und Agenten sind verbunden, von allen Formularen für Ueberfahrtsverträge vor deren Anwendung drei Exemplare dem Ministerium des Innern zur Genehmigung einzureichen. Alle Verträge dürfen nur nach den solchergehalt ausgegebenen Formularen ausgefertigt werden.

§. 10. Die mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge müssen deutlich, mit Fernhaltung jeder mehrdeutigen Klausel, doppelt ausgefertigt und den Auswanderern im Original, leserlich unterschrieben, zugestellt werden. Es darf darin Nichts radirt werden, nochwendige Abänderungen und Zusätze müssen beiderseits durch Namensunterschrift anerkannt werden. Ein Exemplar des Vertrags ist in den Händen des Auswanderers bis zu dessen Auslieferung im überseeischen Hafen zu belassen.

§. 11. In den Verträgen ist stets ein fester Abfahrtsort von dem Orte, von wo ab der Unternehmer oder Agent die Beförderung des Auswanderers übernimmt, und von den Seepässen, an welchen die Einschiffung stattfinden soll, zu bestimmen (siehe §. 12 e.), das festgesetzte Ueberfahrtsgehalt anzugeben und zugleich zu bemerken, welcher von beiden kontrahirenden Theilen die Lieferung des erforderlichen Seeprovisants übernimmt. Der Unternehmer oder Agent, welcher an einem Tage mit derselben Reise Gelegenheit 10 Auswanderer oder mehr befördert, muß auf eigene Kosten diesen bis zu dem Seehafen, in welchem die Einschiffung zur Reise über den Ocean erfolgt, einen zuverlässigen Begleiter begeben. Wenn den Auswanderern kein Begleiter beigegeben wird, müssen am Fuße der Verträge die Zwischenexpeditoren genau bezeichnet werden, an welche die Auswanderer sich auf der Reise zu wenden haben.

§. 12. Die Unternehmer und Agenten haben in den Verträgen insbesondere folgende Verpflichtungen den Auswanderern gegenüber ausdrücklich anzuerkennen: a) daß sie die Auswanderer auf dem im Verträge ausdrücklich zu bezeichnenden Wege und auf die anzugebende Reiseart nach dem europäischen Seehafen zu befördern haben; b) daß die Auswanderer die erforderlichen Plätze, Bettstellen, Raum in der Kabinen zum Kochen, gutes und genügendes Trinkwasser, Holz und Licht, sowie nöthigenfalls Medikamente auf dem angewiesenen Schiffe erhalten; c) daß die Auswanderer freien Transport der Reiseeffekten genießen, oder daß bei Beschränkung des Freigehalts das Uebergewicht nur nach festem, bestimmtem auszubehaltendem Ansatze berechnet wird; d) daß das bei der Ankunft am überseeischen Landungsplatze zu entrichtende sogenannte Kopf- oder Spitalgeld in dem festgesetzten Ueberfahrtspreise begriffen ist, und die Auswanderer von dessen Entrichtung befreit sind; e) daß die Auswanderer für jeden Tag, an welchem die Beförderung in den europäischen Seehafen oder die bestimmte Abfahrt in diesem ohne ihre Schuld verzögert wird, je nach ihrer Wahl von dem Unternehmer oder Agenten, respektive Schifförber oder Befrachter, entweder eine Entschädigung für Verberberung und Verköstigung in baarem Gelde, und zwar mindestens: 1) bei einem Aufenthalt vor Erreichung des Seehafens von 48 kr. für die Person über 10 Jahren und von 28 kr. für Kinder von 1 bis 10 Jahren, 2) bei einem Aufenthalt in Seehafen von 56 kr. für die Person über 10 Jahren und von 28 kr. für ein Kind von 1 bis 10 Jahren, oder aber Verberberung und Verköstigung in Natur unweigerlich erhalten; diese Zusätze sind ohne allen Vorbehalt zu machen und zu erfüllen, mag die Verzögerung durch die Schuld des Unternehmers oder Agenten, des Schifförbers, respektive Befrachters, oder durch Zufall — höhere Gewalt nicht ausgeschlossen — herbeigeführt worden sein; f) daß die Auswanderer während der Reise hinreichende Verköstigung von dem Unternehmer oder Agenten, respektive Schifförber, erhalten, sofern dieser die Verköstigung übernommen hat, oder im Falle die Auswanderer vertragsgemäß sich selbst verköstigen sollen, sofern sie bei der Einschiffung den Vorrath der zur Seereise erforderlichen Lebensmittel in der vorgeschriebenen, im Verträge ausdrücklich zu bemerkenden Menge und Beschaffenheit nicht nachzuweisen vermögen; g) daß auf Verlangen die Effekten der Auswanderer während der Seereise zu dem in dem Verträge ausgedrückten Werthe gegen Wasser- und Feuergefahr versichert werden; h) daß die Auswanderer und deren Effekten auch in dem Falle um den bedungenen Ueberfahrtspreis an den bestimmten Auslieferungsorte gebracht werden, wenn das Schiff auf der Reise durch irgend einen Unfall an deren Fortsetzung verhindert werden sollte; i) daß sie bei allen auf den abgeschlossenen Vertrag bezüglichen Streitigkeiten vor den großherzoglich badischen Gerichten Recht nehmen, unter Verzichtleistung auf Einreden, die auf etwaige spätere, im In- oder Auslande abgeschlossene, den vorliegenden Bestimmungen zuwiderlaufende Verträge begründet werden könnten; und daß sie, wenn der Auswanderer sich um Abhilfe von Beschwerden an den im Seepasse angehaltenen badischen Konsul wendet, der Entscheidung desselben, unter Verzicht-

leistung auf jedes ordentliche Rechtsmittel, sich unterwerfen und dieselbe ohne allen Verzug vollziehen werden.

§. 13. Die Unternehmer und Agenten sind verpflichtet, genaue Register über die Personen, mit welchen sie Verträge zur Beförderung in andere Welttheile abgeschlossen haben, nach Jahresabschnitten zu führen. Diese Register müssen enthalten: a) fortlaufende Ordnungsnummer; b) die Vor- und Familiennamen der Auswanderer; c) den bisherigen Wohnort derselben nebst Angabe des Amtsbezirks; d) den Tag des abgeschlossenen Vertrages; e) den Namen und Wohnort des Unternehmers oder Agenten, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde; f) den Ort, von welchem ab der Unternehmer oder Agent die Beförderung übernommen hat, und den Tag der vertragsmäßigen Abfahrt von da; g) den Weg und die Reiseart der Beförderung des Auswanderers bis zum europäischen Seehafen; h) den Namen des Reisebegleiters, wenn ein solcher beigegeben wird; i) den Tag der vertragsmäßigen Abfahrt von dem europäischen Seepasse, wo die letzte Einschiffung nach anderen Welttheilen stattfindet; endlich k) den Seepass, wo jenseits des Ozeans die Ausschiffung erfolgen soll.

§. 14. Die Unternehmer und Agenten haben Duplikate der von ihnen und ihren Agenten im Großherzogthum abgeschlossenen Verträge, sowie die ihnen eingesandt werdenden Nachweisungen über die in ihrem Namen außerhalb des Großherzogthums abgeschlossenen Verträge als Belege ihrer Register zwei Jahre lang sorgfältig aufzubewahren. Die Register der Unternehmer und Agenten nebst Belegen sind den einschlägigen Verwaltungsbehörden und den etwa besonders aufgestellt werdenden Aufsichtsbeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§. 15. Jedem Unternehmer und Agenten ist untersagt, in Ankündigungen, mögen diese in öffentlichen Blättern, oder in Form von Prospekten, Anschlügen, Ausschlagszettelchen oder in anderer Art erscheinen, bezüglich der Seepässe, über welche er Auswanderer befördert, Angaben zu machen, welche von der erlangten Konzession abweichen.

§. 16. Jedem Unternehmer und Agenten ist untersagt, zur Auswanderung anzuwerben, beziehungsweise zum Abschluß beschaffiger Verträge zu verleiten; sie dürfen zu dem Ende namentlich weder selbst im Lande umherreisen, noch andere Personen umherreisen. Eben so ist es denselben verboten, bei Vertragsverhandlungen oder Abschließen Mäkler oder Individuen, welche sich als solche ausgeben, zuzulassen, oder sich überhaupt zum Zuführen von Auswanderern dergleichen Personen in irgend einer Weise zu bedienen.

§. 17. Die Bezirksämter haben durch Einsichtnahme von Ueberfahrtsverträgen und der vorgeschriebenen Bücher darüber zu wachen, daß der Inhalt der Verträge mit den bestehenden Vorschriften übereinstimme. Wegen etwaiger Zuwiderhandlungen haben sie je nach den Umständen selbst einzuschreiten oder das Einschreiten der zuständigen Behörden oder Gerichte zu veranlassen.

§. 18. Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie haben darüber zu wachen, daß die Unternehmer und Agenten den Bestimmungen des §. 16 nicht zuwiderhandeln; daß Niemand, um Auswanderer anzuwerben, beziehungsweise zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen zu verleiten, unter welchem Vorwande es sei, im Lande umherreise; daß die an den Wohnort der Unternehmer oder Agenten kommenden Auswanderer durch Mäkler oder solche Personen, welche sich für Mäkler oder Zwischenhändler ausgeben, weder belästigt, noch einem Auswanderungsbureau zugeführt oder zugewiesen werden; ferner daß die Auswanderer auch durch Gewerbetreibende nicht überfordert werden. Mißständen in dieser Beziehung ist nöthigenfalls durch Lokalverordnungen entgegenzuwirken.

§. 19. Unternehmer oder Agenten, welche bei ihrem Geschäftsbetriebe den Bestimmungen dieser Verordnungen zuwiderhandeln, werden, insofern die Handlung nicht zur gerichtlichen Verfolgung geeignet ist, mit einer Polizeistrafe bis zu 300 fl., unabhängig von der Entziehung der Konzession, bestraft.

§. 20. Personen, welche sich mit der Annahme und Beförderung von Auswanderern befassen, ohne dazu nach den Bestimmungen dieser Verordnung konfessionirt zu sein, sind mit einer Polizeistrafe bis zu 300 fl. für jeden einzelnen Fall zu belegen.

§. 21. Personen, welche sich den in der Auswanderung begriffenen Reisen als Mäkler oder Zwischenhändler oder als Führer ausbeugen, sind für jeden einzelnen Fall mit einer Polizeistrafe bis zu 25 fl. zu belegen.

§. 22. Für die bereits konfessionirten Unternehmer und Agenten wird zur nachträglichen Beibringung der in den §§. 2 u. 3 vorgeschriebenen Nachweisungen, sowie zur Ergänzung, beziehungsweise Leistung der im §. 6 erforderlichen Kaution, eine Frist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Verordnung im Regierungsblatt an, bestimmt. Die Konzessionen derjenigen Unternehmer oder Agenten, welche nach Ablauf dieser Frist den erwähnten Bedingungen nicht vollständig entsprochen haben, sind von da an erloschen. Für diejenigen, welche jenen Erfordernissen in der bestimmten Frist Genüge leisten, sollen mit Rücksicht auf diese Verordnung alsbald neue Konzessionen ausgefertigt werden.

□ **Karlsruhe, 22. Febr.** Die Mitglieder des hiesigen Museums haben auch diesen Winter wieder einen ferner Genüsse gehabt, in denen das angenehme Unterhalten mit dem geistig Anregenden und Belebenden sich zu einer schönen Harmonie verbindet. Haben die Vorträge des Hrn. Berggrafs Walchner im vorigen Winter uns mit den Resultaten wissenschaftlicher Forschung über das Leben der Natur, den großen Bildungsprozeß unserer Erde selbst bekannt gemacht, so sind uns diesen Winter eine Reihe von Bildern aus der geistigen Entwicklung des Menschen, der diese Erde bewohnt,

vorübergeführt worden. Hr. Dr. Julius Braun, Privatdozent an der Heidelberger Universität, hat die Güte gehabt, in wöchentlichen Vorträgen uns an einige der merkwürdigsten Stätten der Kulturgeschichte der Menschheit zu führen, und aus den Trümmern, die in die Gegenwart hineinragen, die Räthsel einer verschwundenen Geisteswelt zu deuten. Ja, diese Denkmale einer längst verschwundenen Welt, sie sind Thaten eines Geistes, der in ihnen noch in unsere Welt hineinragt, sie sind zu vergleichen den Trümmern jener urweltlichen Schöpfung, die im Schooße der Erde vergraben und ans Licht gezogen uns zeigen, daß einst die Erde eine andere war, als jetzt, daß die Formen des natürlichen Daseins ewig wechseln, in allem Wechsel aber Ein Geist beharrt: der Schöpfer und Erhalter des Alls. So ist es nicht minder in der Welt des Geistes; auch hier ewiger Wechsel und Metamorphose, aber auch hier ein ewiges Gesetz und die Einheit des Geistes, der allen Erscheinungen der Menschenwelt zum Grunde liegt.

Hr. Dr. Braun hat uns an die Ufer des Nils, des Euphrats und Tigris, des Jordans, nach Athen, Sizilien und Rom geführt, und das stumme Leben der Vergangenheit, wie das laute der Gegenwart, die Spuren des Geistes im toten Stein, den der Mensch beseelt, wie das frisch pulsirende Leben der Natur in oft geistreichen lebendigen Skizzen vor Augen geführt. Sehr ansprechend waren besonders seine Naturschilderungen, die den Stempel eigener lebendiger Anschauung und eines poetischen Sinnes trugen.

Wir glauben im Sinn der zahlreichen Zuhörer des Hrn. Dr. Braun zu sprechen, wenn wir hier einen öffentlichen Dank aussprechen für die angenehmen Abende, die er ihnen bereitet hat. Möge jeder Winter uns auch solche Genüsse bieten, die nicht veräußern mit dem Moment, sondern einen Stachel in der Seele zurücklassen, der ihr die Empfänglichkeit erhält für alle Erscheinungsformen im Leben der Natur und des Geistes, für das Schöne wie für das Wahre; denn nur in dieser Empfänglichkeit ruht der Zauber, der uns schüßt vor den Geistern des Stumpfsinns, der Rohheit und Verwilderung, die in unserer Zeit drohender als je das Haupt erheben, und eben so gleichgiltig gegen das Gute und Wahre wie gegen das Schöne die Welt einer unerhörten Barbarei entgegenführen würden. Darum ziemt es mehr als je, alle Keime der Bildung zu pflegen, und den Sinn offen zu halten für alle Offenbarungen des Göttlichen in Kunst, Wissenschaft, Religion und Sitt.

△ **Heidelberg, 21. Febr.** Unter den diesjährigen Geschwornen für die Schwurgerichtssitzungen des Unterheinreiffes befinden sich folgende, welche dem Lehrpersonal unserer Universität angehören: Geh. Hofrath Arnold, Geh. Hofrath Bähr, Geh. Rath Chelius, Prof. Chelius, Prof. Delfs, Prof. Häusser, Prof. Jolly, Geh. Rath Rau, Prof. Röth, Geh. Hofrath Rößhirt, Prof. Sachs, Geh. Rath v. Bangerow, Geh. Hofrath Zell und Hofrath Jöppf.

Die hiesige Polizeibehörde hat sich veranlaßt gesehen, einige die Sonntagsfeier betreffende Verordnungen auf's neue einschärfen, in welchen nicht allein Störungen während des Gottesdienstes untersagt werden, sondern auch sonstige Entweihungen der Sonn- und Feiertage.

Es wird in dieser Woche eine Generalversammlung der Museums-Gesellschaft abgehalten, in welcher derselben Vorschläge über sehr bedeutende, schon längst nöthige Reparaturen und neue Einrichtungen gemacht werden sollen, deren Ausführung die Summe von 8000 fl. kosten würde. Bei den sehr günstigen finanziellen Verhältnissen der Gesellschaft ist zu erwarten, daß im Wesentlichen diese Vorschläge werden genehmigt werden.

Sie haben kürzlich aus dem „Mannh. Journ.“ eine Korrespondenz von hier über den Stand der Theaterangelegenheit aufgenommen, deren Inhalt bis auf einen wesentlichen Punkt ganz richtig ist. Es bezieht sich derselbe auf den für 18 Jahre verwilligten Zuschuß aus der Gemeindefasse, der, wie wir schon früher erwähnten, sich nicht auf 10,000 fl., sondern nur auf 1000 fl. beläuft.

Der Winter ist jetzt bei uns im vollsten Maße eingelebt und scheint, was er bisher versäumte, nachholen zu wollen. Es ist eine ungeheure Last Schnee gefallen, so daß die Wege nur schwer zu passiren sind. Indessen sind bis jetzt noch keine Posten ausgeblieben.

□ **Mannheim, 20. Febr.** Das Großh. Hofgericht des Unterheinreiffes hat den von Servinus und der Engelmann'schen Verlagshandlung zu Leipzig gegen die vom Oberamte Heidelberg ausgesprochene gerichtliche Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme der „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ ergriffenen Rekurs verworfen.

□ **Sinsheim, 21. Febr.** Die Auswanderung nach Nordamerika, welche in früherer Zeit im hiesigen Bezirk seltener war, nimmt in der neuern Zeit sehr, und zwar auffallend zu.

Es dürfte nicht uninteressant sein, aus den letzten drei Jahren folgende, auf zuverlässige Notizen gefertigte Zusammenstellung zu veröffentlichen.

Im Jahr 1850 sind ausgewandert 4 Familien und 13 ledige selbständige Personen, zusammen 28 Köpfe, und haben exportirt ein Vermögen von 8835 fl.

Im Jahr 1851 sind ausgewandert 25 Familien und 15 ledige selbständige Personen, im Ganzen 120 Köpfe, und haben ein Vermögen exportirt von 23,302 fl.

Im Jahr 1852 sind ausgewandert 97 Familien und 217 ledige selbständige Personen, im Ganzen 615 Köpfe, und haben ein Vermögen exportirt von 67,625 fl.

An Reiseunterstützungen hiezu wurden von den einzelnen betreffenden Gemeinden verabsfolgt im Jahr 1850 362 fl., im Jahr 1851 900 fl., im Jahr 1852 2701 fl.

Außerdem gehen auch jährlich eine Anzahl von jungen Leuten unerlaubter Weise nach Amerika, und vielfach nicht ohne Zurücklassung von Schulden.

Die Ursachen hievon sind theils in den ärmlichen Vermögensverhältnissen, theils in dem Mangel an Verdienst, theils auch in den sehr niedrigen gestellten Transportkosten zu finden. Ob eine solche Auswanderung, wie sie jetzt auch in andern Gegenden des Landes häufiger vorkommt, und wodurch so viel Geld und so viele Arbeitskräfte außer Landes gehen, im Interesse des Staates liegt, ist eine Frage, die wohl einer genauen Erwägung werth ist.

Worzhelm, 20. Febr. (Schw. M.) Fortwährend hört man hier von Errichtung neuer und Erweiterung schon länger bestehender Bijouteriefabriken, und in der That herrscht auch in den letzteren eine solche Thätigkeit, daß es an Händen und Zeit gebricht, um den zahlreich eingehenden Aufträgen zu genügen.

An der Calwer Straße werden, wenn es die Witterung erlaubt, die Arbeiten bis nächsten Monat wieder beginnen. Ueber den Durchschnitt bei Weipenstein sollen, wie man hört, noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, ebenso über die Verwendung der durch Abschneidung eines großen Bogens entbehrlich werdenden Strecke des Nagoldbundes. Man spricht davon, daß dieselbe zu Anlage von Fischteichen verwendet werden soll, durch welche man dem in hiesiger Gegend trotz des vielen Wassers herrschenden Mangel an besseren Fischsorten abhelfen will.

Freiburg, 20. Febr. (Fr. Z.) Wie wir so eben hören, wurde gestern in Basel durch unsern Ministerresidenten bei der Schweiz und den Delegirten von Baselstadt, Rathsherrn Stehelin, die Uebereinkunft abgeschlossen, welche den Staatsvertrag mit der Eidgenossenschaft vom vorigen Juli über Weiterführung unserer Eisenbahn durch schweizerische Gebietstheile zu ergänzen hatte. Es ist auch nimmehr Aussicht vorhanden, daß die beiderseitigen Techniker sich über die Lage des Bahnhofs in Kleinbasel leicht verständigen werden. Sobald Dies geschehen sein wird, sollen die Verträge ratifizirt, und sofort die Vorarbeiten zum Bahnbaue bis Basel in Angriff genommen werden.

Stuttgart, 22. Febr. In einem Hause der Ecke der Friedrichs- und Schloßstraße waren in der Nacht vom 18. auf den 19. d. zwei Personen bald die Opfer von deselben Gasthörsen geworden. Dasselbst wohnt nämlich im Parterre eine Frau mit einer Magd, in deren Schlafzimmer das auströmende Gas einer vorbeifahrenden Röhre, wie man sagt durch den Keller und von da durch den Zimmerboden, sich einen Ausweg gesucht hatte. Als Morgens die beiden Leute immer nicht wach werden wollten, wurde endlich die Thüre erbrochen und da fand man sie in völlig betäubtem Zustande. Vielleicht noch kurze Zeit, und es wäre um ihr Leben geschehen gewesen; so gelang es aber, sie wieder zur Besinnung zu bringen und sie zu retten. Zur Beruhigung allzu ängstlicher Gemüther muß jedoch noch bemerkt werden, daß schon vor Schlafengehen der Gasgeruch sich bedeutend bemerkt gemacht hatte, und daß also das drohende Unglück hätte abgewendet werden können, wenn man der Einstromung, wenigstens nur für diese Nacht, durch ein geöffnetes Fenster im Nebenzimmer einigen Abzug verschafft hätte.

Aus Tübingen ist die betrübende Kunde von dem plötzlichen Ableben des Professors Dr. v. Drey eingelangt. Der Berewigte, jetzt schon seit etwa 7 Jahren nicht mehr thätig, war einst eine Zierde der kath. theologischen Fakultät, der er im Verein mit seinen Kollegen v. Hirschler und v. Mähler jenen seltenen Ruf erringend half, dessen sie sich lange erfreute. Dieses Kleeblatt tüchtiger Männer war es zumal, welches der bis dahin noch herrschenden flachen Richtung nicht nur die volle Kraft und Integrität des kirchlichen Bewusstseins gegenüber hielt, sondern demselben auch durch die Mittel der neueren Wissenschaftlichkeit eine erneute Stütze gab und dadurch auf die ganze theologische Wissenschaft und das theologische Studium der Katholiken in Deutschland einen großen Einfluß übte. Dabei waren diese Männer doch mäßig und würdig in ihrem äußern Auftreten, so daß Niemand in ihnen die Väter derjenigen theologischen und kirchlich-politischen Richtung erkennen wird, die, nach ihnen gekommen, sich nicht gerade durch diese Eigenschaften auszeichnet. Prof. v. Drey ist 75 Jahre alt geworden und starb am Schlag. Viele dankbare Schüler verehren sein Andenken.

Speyer, 20. Febr. (Pfalz. Z.) Die hiesigen Gemeindegewahlen haben ein unerwartet günstiges Ergebnis geliefert. Mit Ausnahme von Zweien gehören die neugewählten Stadträte zur konservativen Partei, welche also einen ziemlich entscheidenden Sieg ersochten hat.

Berlin, 20. Febr. Die gestern nach sonst sehr zuverlässigen Mittheilungen gemachte Meldung von dem bereits erfolgten Abschluß des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Preußen findet bis jetzt noch keine tatsächliche Bestätigung. Die Unterzeichnung des Vertrags sollte gestern Abend 3 Uhr vor sich gehen. Kurz vor der dazu anberaumten Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten wurde österreichischer Seite noch ein Differenzpunkt hervorgehoben, zu dessen Ausgleichung noch gestern Abend eine Ministerialkonferenz stattfand. Ueber das Ergebnis der Besprechung wurde sofort nach Wien telegraphirt. Man erwartet von dort jeden Augenblick Antwort. Von wesentlicher Bedeutung erscheint die Differenz nicht, und wahrscheinlich wird die

Unterzeichnung des Vertrages nunmehr morgen oder übermorgen erfolgen. Hr. v. Bruck hatte heute Morgen eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel.

Mit der Behandlung der Gefangenen in dem großen Zellengefängnis bei Moabit wird wahrscheinlich eine durchgreifende Veränderung vor sich gehen. Es soll, wie es heißt, das System der Einzelhaft in größerer Strenge zur Ausführung kommen. Die jetzige Ueberfüllung der Anstalt hat mancherlei Mißstände in Bezug auf die nöthige Ueberwachung erzeugt. Es befinden sich in derselben gegenwärtig 786 Gefangene, welche größtentheils zu Zweien eine Zelle bewohnen. Wird die Einzelhaft strenger durchgeführt, so müßte bei dem Mangel an Räumlichkeiten natürlich die eine Hälfte der Gefangenen in andern Anstalten untergebracht werden. Für den eintretenden Fall dürfte, wie man versichern will, den Einwirkungen des Vereins zur Besserung der Strafsgefängnisse mehr Raum bei den im Zellengefängnis detinirten Verbrechern gestattet werden.

In der hiesigen Garnisonkirche fand am 17. d., Morgens 8 Uhr, für den verstorbenen Kardinal-Fürbischof v. Diepenbrock ein Trauer-Gottesdienst statt, welchem die katholischen Mannschaften der hiesigen Garnison beiwohnten. Der katholische Feldpredigt Meiske gelehrte denselben.

* **Wien, 18. Febr.** In Welschtyrol ist kürzlich ein seltsamer Fall vorgekommen; ein Landesgericht hat die Ehe für gültig erklärt, die ein Liebespaar ohne Einwilligung der heimathlichen Behörde in Rom geschlossen hatte. Die richterliche Entscheidung machte nicht geringes Aufsehen, und schon dachie Mancher und Manche, theils mit Hoffnung, theils mit Schrecken, daß die ewige Stadt ein südliches Greta-Green werden könnte. Diesen Hoffnungen und Befürchtungen ist indessen schnell ein Niegel vorgeschoben worden. Die höchste Reichsbehörde hat nämlich den Grundsatz ausgesprochen, daß kein Ehebund gültig geschlossen werden könne, wenn nicht alle bürgerlichen Vorbedingungen pünktlich erfüllt worden.

Eben habe ich diese Worte geschrieben, da dringt zu meinem Ohr ein Widerhall des allgemeinen Schreis der Entrüstung über den einseitigen Frevel, welcher vor noch nicht zwei Stunden verübt worden ist, und dessen Folgen Gottes Hand gnädig abgewendet hat. Ganz Wien strömt den Kirchen zu, wo das Teu dem für die Erhaltung des geliebten Monarchen gesungen wird.

Die näheren Umstände hat Ihnen gewiß der Telegraph schon gemeldet, und in diesem Augenblick, wo ich des Postgangs wegen schließen muß, könnte ich schwerlich mehr berichten, als Ihnen schon bekannt ist. Ueber den Eindruck im Allgemeinen morgen.

* **Wien, 19. Febr.** Die Wiener Post vom 19. Febr. ist abermals in Karlsruhe, wo sie am 22. d. eintreffen sollte, nicht angelangt (auch der obige Brief hätte uns gestern schon zukommen sollen), und so sind wir hinsichtlich Dessen, was Se. Maj. den Kaiser betrifft, auf zwei tel. Berichte beschränkt, die von der „N. M. Ztg.“ und der „Allg. Ztg.“ mitgetheilt werden. Die erste ist vom 19. d. Vormittags 9 Uhr und lautet also: „Der ärztliche Ausspruch über die Wunde Sr. Maj. des Kaisers ist vollkommen beruhigend. Auch war Se. Maj. gestern Abend fieberfrei und kühlte nur Kopf und Augen eingenommen. Die Nacht war ruhig. Se. Maj. schliefen mehrere Stunden. Zustand ganz befriedigend. Gestern Abend war feierliches Dank-Teu dem. Die Stadt erleuchtet.“ Die andere, vom 20. d., 12 Uhr Vormittags, lautet: „Bis jetzt sind drei ärztliche Bülletins erschienen, wonach des Kaisers Befinden befriedigend ist, das Wundfieber seinen normalen Verlauf hat. Der Schlaf ist ruhig. Aus sämtlichen Kronländern sind telegraphische Depeschen voll innigster Beileidsbezeugungen eingetroffen. Der Mörder des Lebens behauptet ohne Mißschuldige gepöndelt zu haben. Jedenfalls ist er ein fürchterlicher politischer Fanatiker. Bei seiner Arretirung ließ er Kosuth hochleben!“ Daß das Befinden des Kaisers auch am 21. d. ein befriedigendes war, wird ebenfalls telegraphisch gemeldet.

Eine Deputation der Bürger der Stadt Mailand hatte, nach der „Wiener Ztg.-Corresp.“, die Absicht, nach Wien zu kommen, um dem Kaiser eine Ergebenheitsadresse zu überreichen. Auf die Anfrage, wann Se. Maj. die Deputation zu empfangen befehle, ist, dem Vernehmen nach, die Antwort erfolgt, daß der Deputation vorläufig, und zwar vor Beendigung der Untersuchung über den Aufstand, eine Audienz nicht gegeben werden dürfte, und es wurde somit die Reise auf eine spätere Zeit verschoben.

Oesterreichische Monarchie.

* **Aus der Lombardei, 18. Febr.** Die Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei geschah auf Befehl des Feldmarschalls Radegky und wurde bekannt durch eine Proklamation des Kommandanten der Lombardei, Grafen v. Giulay, vom 16. d. Dieselbe lautet also:

Durch eine mit Depesche vom 13. d. mitgetheilte Schlusnahme hat S. E. der Graf Radegky verordnet, wie folgt: „Da zu der That sache der illegalen Aufhebung der Seminarien von Poggio und Ascona und der Aneignung ihrer Besizungen nun noch hinzukommt, daß in der Nacht vom 21. Nov. abhin auf Befehl der Regierung des Kantons Tessin auf harte Weise (aspramente) mit Gewalt, ohne Schonung und vorhergehenden Prozeß, acht aus der Lombardei gebürtige Mönche, von denen fünf dem Franziskanerkloster zu Mendrisio und drei dem Kapuzinerkloster zu Lugano angehörten, an die lombardische Grenze geführt worden sind, und daß die eidgenössische Regierung die von Sr. Majestät Regierung diesfalls verlangte Genugthuung nicht gegeben hat, — so soll nunmehr unverzüglich die vorläufig angeordnete und der eidgenössischen Regierung ausdrücklich angeforderte Maßregel der Ausweisung sämtlicher in der Lombardei niedergelassenen Tessiner in Ausführung kommen. Dieselben (Tessiner) haben demnach innerhalb der premonirten Frist von drei Tagen, sofern sie Gutsbesitzer oder Gewerbetreibende (esercitanti) sind, alle Uebrigren aber innerhalb 24 Stunden nach der Veröffentlichung dieser Proklamation die lombardischen Provinzen zu ver-

lassen, wobei zu bemerken, daß im nichtentsprechenden Falle dieselben mit Gewalt an die Grenze gebracht und, sofern sie wieder auf lombardischem Gebiet betroffen würden, standrechtlich behandelt werden sollen.“

Der Vollzug geschah zwar human, aber mit großer Energie, und bereits sind alle Straßen an den drei Seen mit Ausgewiesenen angefüllt. Schweizer aus andern Kantonen werden nicht belästigt. Kleine Fregungen über den Verkehr am Splügen sind alsbald beseitigt worden. In Mailand finden nach dem „Parlamento“ immer noch zahlreiche Verhaftungen statt; auch mehrere Adelige und Advokaten wurden festgenommen. Gegen die Fremden herrscht die größte Strenge. Die Thore werden scharf bewacht und Abends 8 Uhr geschlossen. Für die in der Stadt wohnenden und außerhalb beschäftigten, sowie im umgebenen Verhältnis stehenden Arbeiter ist der Ein- und Austritt nur durch gewisse Thore erlaubt. Von den am 14. d. zu Mailand hingerichteten Individuen war der Eine ein Comaaker (Hieronymus Saporiti, Kammacher, 26 Jahre alt), und der Andere ein Schweizer (Thaddäus Siro, von Polmengo an der Gotthardstraße oberhalb Faudo im Tessin, ein unverheiratheter 27-jähriger Mann), in dessen Ehre zwei Gewehre gefunden worden waren.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz, 20. Febr.** Die Maßregeln der österreichischen Regierung gegen den Kanton Tessin treten immer deutlicher hervor. Der greise Radegky, der alle Zivil- und Militärgewalt in der Lombardei in seiner Hand vereinigt, machte diesmal wenig Federlebens; er ließ sich nicht auf Noten, diplomatische Verhandlungen, Hin- und Hershreiben ein, sondern handelte. „Werkwürdig ist dabei die Ruhe“, sagt die „Bas. Ztg.“, „wir möchten fast sagen die Gleichgültigkeit, womit von Seiten der schweizerischen Presse die Nachricht von Alledem aufgenommen wird. Scheint es nicht beinahe, man fühle es selbst den gouvernementalen Blättern an, daß sie kein übergroßes Vertrauen in die tessinischen Versicherungen von beobachteten Pflichten der Neutralität haben; lebhafteste Sympathien für den bedrängten Kanton finden wir nirgends.“ Indessen hat der Konflikt bereits größere Dimensionen angenommen, indem er nicht mehr bloß zwischen den Behörden der Lombardei und des Kantons Tessin, sondern zwischen dem österreichischen Ministerium und der Schweizer Zentralregierung, dem Bundesrath zu Bern, spielt. Nach der „N. Z. Z.“ nämlich ist die Beschwerde der Tessiner (deren Abgang wir telegraphisch gemeldet) in Bern eingetroffen. Sie besche aus mehreren Aktenstücken. In dem einen werde eine gedruckte Instruktion für die Teilnehmer an der Insurrektion mitgetheilt, welche längs der Grenze von Tessin vertheilt und in diesem Kanton gedruckt worden sei. (Die „N. Z. Z.“ behauptet dagegen, sie sei in London gedruckt.) Eine zweite österreichische Note beschwere sich ohne Anführung spezieller That sachen über Tessin, von wo aus der Revolution Vorschub geleistet worden sei, zeige die Ausweisung der Tessiner an und stelle das Begehren der Ausweisung aller Flüchtlinge aus dem Kanton Tessin. Die Antwort auf diese Note werde erst erfolgen können, wenn der eidgen. Kommissar Bourgeois seine Berichte über die angeführten Beschwerdepunkte eingesendet haben werde. Einstweilen habe die Regierung von Tessin noch heute gegen jeden Vorwurf eines unvölkerrechtlichen Benehmens protestirt.

Zu diesen Beschwerden kommt noch eine alte wegen der Ausweisung österreichischer Mönche aus Tessin, die um so beachtenswerther ist, als der Feldmarschall Radegky die von ihm verhängte Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei als Erwiderung für jene bezeichnet, da die österreichische Reklamation nicht zum Ziele geführt habe. Die „N. Z. Z.“ berichtet hierüber: „Nach der Ausweisung der österreichischen Kapuziner aus Tessin gelangte eine österreichische Note an den Bundesrath, welche die Wiederaufnahme derselben in die Klöster oder lebenslängliche Pensionen verlangte und, falls diesem Begehren nicht entsprochen würde, die Drohung befügte, daß man zur Ausweisung aller Tessiner aus der Lombardei seine Zuzucht nehmen würde. Durch Vermittlung des Bundesrathes wurde Tessin bestimmt, den Wiedereintritt der ausgewiesenen Kapuziner in den Kanton als einfache österreichische Bürger zu gestatten und denselben eine dreijährige anständige Pension zu verabsolgen unter Vorbehalt der Genehmigung des Gr. Raths. Der Eintritt in die Klöster wurde dagegen verweigert. In einer zweiten Note erwähnte Oesterreich jener Drohung nicht mehr, setzt sie nun aber doch mit äußerster Strenge in Vollziehung.“

Die Ausweisung ist nun in der That und zwar, wie es scheint, mit großer Strenge vollzogen worden; am 19. trafen die Ausgewiesenen massenweise in Lugano ein. Die Maßregel soll wohl fünftausend in der Lombardei ihr Gewerbe treibende Tessiner betreffen; der Schaden ist daher begreiflicher Weise enorm. Gleichzeitig mit dem massenweisen Eintreffen dieser Unglücklichen tritt durch die Sperre eine Vertheuerung der Lebensmittel und eine Hemmung des Erwerbes ein, welche für das Volk von Tessin nicht anders als sehr empfindlich sein müssen.

In der Schweizer Presse zerrt man sich über (gestern erwähnten) Pulverfendungen in den Kanton Tessin herum. Der radikale Theil derselben ist einig, daß sie für das Zeughaus zu Lugano bestimmt gewesen seien. Der Bundesrath hat die Voruntersuchungsakten über die Vosschauer Waffensendung dem eidgenössischen Generalanwalt zugestellt, woraus geschlossen werden darf, daß dieser Fall wirklich von den eidgenössischen Affisen beurtheilt werden wird. Während die österreichische Grenze auf dem Splügen und bei Brusio ganz frei ist, blieb diejenige bei Castasegna einige Zeit geschlossen, ist aber jetzt auch offen.

Der Regierungsrath zu Aarau hat in Folge des von den H. Dr. Rölller in Zlenau und Architekt Hebler von Bern eingegebenen Gutachtens beschloffen, von den Gebäuden von Königfelden und Muri zu Gründung einer Irrenanstalt zu

abstrahiren, und die H. H. Spitalarzt Dr. Urech und Architekt Zeuch in Baden, welche s. J. die bessern Zirkel- und Krankenanstalten Deutschlands bereist, mit Vorlage von Plänen und Kostenberechnungen zu einem Neubau beauftragt.

In Neuenburg ist eine Staatsraths-Krise wegen der Eisenbahn-Frage eingetreten. Mehrere Mitglieder, wie die H. H. Piaget, Jacot-Guillarmod und Borel, haben ihre Entlassung gegeben. Auf den 22. d. ist der Gr. Rath zusammenberufen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Wie groß auch das Aufsehen ist, welches das Attentat auf den Kaiser von Oesterreich gemacht hat, so spricht sich doch die Pariser Presse nur wenig darüber aus. Wie gestern der „Constitutionnel“, so bemüht sich heute der „Siecle“ auszuführen, daß der Mörder seine ruchlose That nicht im Dienst irgend einer Partei ausgeführt habe. Die Hintergedanken des Organs der gemäßigten Republikaner lassen sich leicht errathen. Die „Assemblée Nat.“ dagegen nimmt kein Blatt vor den Mund, und spricht geradezu aus, daß die Londoner Propaganda den Arm des Mörders bewaffnet habe. In den höchsten und diplomatischen Kreisen hat das Attentat große Bewegung zur Folge gehabt. Hr. v. Hübler empfing gestern eine Unzahl von Personen, die ihm ihr Bedauern darüber ausdrückten. Unter denselben befinden sich alle Mitglieder des diplomatischen Korps und mehrere hohe Beamte.

Wie man versichert, soll morgen das Dekret mit der neuen Organisation des Ministeriums des Innern erscheinen.

Die Redakteure des „Univers“ veröffentlichten in Abwesenheit ihres Hauptredakteurs, der sich in Rom befindet, eine Erklärung, worin gesagt wird, daß Hr. E. Veullot das Urtheil des Erzbischofs von Paris vor den h. Stuhl bringen werde. Sie beklagen sich darin, daß sie verurtheilt worden sind, ohne daß man ihre Erklärungen gehört habe. Bis der römische Hof sein Endurtheil in dieser Angelegenheit gesprochen habe, wollen sie ihre Arbeiten fortsetzen, sich aber zugleich bemühen, in den Grenzen zu bleiben, die die christliche Klugheit in einer so ernstlichen Lage anratet. Diese Erklärung ist von allen Redaktoren des „Univers“ ohne Ausnahme unterzeichnet. Diese sind: Du Lac, E. Veullot, Bruder des Hauptredakteurs, Coquill, Julius Gordon, Leon Autineau, E. Taconet und Barri.

Der gesetzgebende Körper hielt heute keine öffentliche Sitzung, versammelte sich aber in seinen Arbeitsstunden, um die Präsidenten und Sekretäre mehrerer Kommissionen zu ernennen, sowie mehrere Kommissionen zur Prüfung der Regierungsvorlage.

Gestern Abend war großer Empfang in den Tuilerien. Viele Personen von Rang und Auszeichnung, und die Frauen der Mitglieder der großen Staatskörpern und sonstige ausgezeichnete Personen wurden dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt. Die Gesellschaft war sehr zahlreich. Der Empfang dauerte nur kurze Zeit.

Spanien.

Madrid, 16. Febr. Die Regierung ist mit der Ausarbeitung mehrerer wichtigen Gesetzesvorlagen beschäftigt. Die Arbeit, die der jetzige Finanzminister über die Lage des Staatschazes machen läßt, beweist, daß der letzte Finanzminister, Bravo Murillo, ein Defizit von 125 Millionen Franken hinterlassen hat. In der früheren Wohnung der Gräfin v. Montijo, Mutter der Kaiserin der Franzosen, macht man Vorbereitung zum Empfang derselben. Sie wird hier binnen kurzem erwartet.

Großbritannien.

Aus patriotischer Feder geht uns eine Mahnung an Englands Bürger zu, worin diese aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß den fremden Revolutionshauptlingen das englische Gastrecht gefündigt und jene Gesetze abgeschafft werden, unter deren Schutz sie ihr ruchloses Handwerk

treiben konnten. „Wie“, — heißt es in dieser Aufforderung — „könnt Ihr theilnahmlos zusehen, wie eine Nothe Verworfener an Britannia's Busen erstarkt zum Kampfe gegen eure kontinentalen Brüder, zum Kampfe gegen Sitte und Recht! Wohl mögen eure Führer sich berufen auf gewisse veraltete Gesetze Englands, um die schwere Verantwortung für die furchtbaren Vorgänge zu Mailand und Wien von sich abzuwälzen; Ihr aber, die Ihr Euch ein christlich Volk nennt, seid und bleibt der Menschheit verantwortlich für jene unchristlichen Gesetze, die da gestatten, daß schmachbeladene Söldlinge feiger Demokraten aus Englands Hauptstadt sich über den Kontinent ergießen, den meuchlerischen Dolch an ihrem Busen bergend. Auf denn! Laßt eure Minister laut vernehmen den gerechten Ruf nach sittlicheren Institutionen. Beweist, es werden eure Wünsche ähnllichen begegnen, welche von eurem erhabenen Königsthron herniedersteigen; jene schmachvollen Gesetze werden fallen, und Englands Ehre ist gerettet.“

London, 19. Febr. Disraeli verlangte in der gestrigen Unterhausung von dem Ministerium Erklärungen über die Beziehungen, welche gegenwärtig zwischen den beiden Kabinetten von London und Paris beständen. Lord John Russell wies in seiner Antwort auf die Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich hin und billigte völlig die von dem vorigen Ministerium ausgegangene Anerkennung des französischen Kaiserthums; ungeachtet Dessen aber erachte die gegenwärtige Regierung es für eine Pflicht Englands, in einer Achtung gebietenden Stellung zu verbleiben. Hr. Cobden sprach sich tadelnd gegen die Rüstungen aus. Sir Graham gab eine scharfe Kritik der Rede des Hrn. Disraeli. Das Haus votirte schließlich die von der Regierung beantragte Vermehrung der Seestreitkräfte.

Amerika.

Nach einem Panama-Blatt vom 17. Jan. kam dort das ecuadorische Kriegsschiff „Hermosa Carmen“ mit einer „Cargo“ von 32 Jesuiten an, welche die Regierung von Ecuador ausgewiesen und an den Gouverneur von Panama „konfignirt“ hat, mit der Bitte, dieselben mit möglicher Geschwindigkeit weiter fortzuschaffen.

Vermischte Nachrichten.

Das große Völkerexamen. Sämmtliche Völker Europas sollten einmal ein Examen bestehen, damit ihnen, nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen, ihre Plätze angewiesen würden. Die Zeit der Prüfung war bestimmt, die Prüfungskommission fand sich ein, und herbei traten der Engländer, der Franzose, der Italiener, der Russe, kurz alle Völker Europas. Es fehlte zuletzt nur noch der Deutsche; und als man lange genug auf ihn gewartet hatte, sagte der Hr. Prüfungskommissär: „Er wird schon noch kommen; wir wollen einweilen anfangen.“ Da sprangen die Andern auf, und riefen: „Sollen wir ihn holen?“ — „Nein, nein!“ sagte der Hr. Prüfungskommissär, „bleiben Sie! Er studirt wahrscheinlich noch. Wir können deshalb doch anfangen.“ — Also fing das Examen an. Der Engländer zeichnete sich durch seine praktischen Kenntnisse, durch seine Gründlichkeit und seinen eisernen Fleiß so aus, daß er einen der besten Plätze bekam. „Wenn er nur nicht so stolz und finstler wäre!“ meinte der Hr. Prüfungskommissär. Der Franzose machte sich durch seine Gewandtheit, durch den leichten und lieblichen Styl seiner Aufsätze und durch seine persönlichen Vorzüge so beliebt, daß er einen sehr ehrenvollen Platz erhielt, und einen gewissen hofmeistereiähnlichen Einfluß auf seine Kameraden ausübte, und daß man während der Prüfung oft die Examinanden leise zu einander sagen hörte: „Mach's nur wie der Franz, dann ist's recht!“ Als das der Franz merkte, wurde er stolz, und sagte bei jeder Arbeit, die der Prüfungskommission übergeben wurde: „Ach, das ist Alles von mir abgeschrieben!“ — „Wenn er doch nur ein wenig geflegter wäre!“ meinte der Hr. Prüfungskommissär. Der Italiener entzückte durch seine Malerei und seinen Gesang so sehr, daß er den schönsten Platz bekam. „Wenn er nur nicht so hitzig wäre!“ meinte der Hr. Prüfungskommissär. Der Russe sagte: „Meine Herren! Ich kann

zwar noch nicht so viel, wie die Andern; aber doch kann ich etwas, was die Andern schon lange verlernt haben: ich kann gehorchen!“ — „Ach gut“, sagte der Hr. Prüfungskommissär, und wies ihm seine Stelle an. Endlich, als die Prüfung beinahe schon ganz vorbei war, kam auch der Deutsche herein mit einem großen Pack Bücher unter dem Arm. Da rief der Hr. Prüfungskommissär: „O Bernarde, warum bist du so spät?“ — „Ja“, sagte der Deutsche, „ich habe noch gar Vieles studiren müssen! Aber jetzt kann ich auch Alles!“ — Der Deutsche wurde nun geprüft, und siehe, man war so wohl mit ihm zufrieden, daß die H. H. Examinatoren alle sagten: „Es gehörte ihm eigentlich der erste Platz; aber weil er zu spät gekommen ist, dürfen wir ihn nicht oben an setzen.“ Da wandte sich der Hr. Prüfungskommissär um zu den Andern, welche schon ihre Plätze hatten, und befohl ihnen, sie sollten noch ein wenig Platz machen, und zusammenrücken, damit der Deutsche auch noch sitzen könne. Da murrien Jene, und schauten den Deutschen böse an; denn sie hatten sich's gar bequem gemacht und sich ausgestreckt, weil sie glaubten, der Deutsche brauche keinen Platz mehr. Sie schoben sich unwillig zusammen, und meinten noch jetzt manches Mal, daß sie dem Deutschen nur aus Gefälligkeit den Platz eingeräumt hätten, der ihm doch von Rechts wegen gebührt. Der Hr. Prüfungskommissär hat aber beim Nachhausegehen noch zu seinen Kollegen gesprochen: „Unter uns gesagt, wenn der Germanus will, so kann er noch über Alle hinauf kommen.“ (Sch-n.)

Neueste Post.

Am 17. d. beantragte Rinnaird im englischen Unterhause eine Adresse an die Königin, damit diese ihre Verwendung für die Eheleute Madiai bei dem Großherzog von Toskana eintreten lasse. Er wurde unterstützt von Lord Dudley Stuart, während Hr. Lucas die toskanische Regierung verteidigte. Lord John Russell und Palmerston sprachen zu Gunsten der Religionsfreiheit; Ersterer war jedoch nicht dafür, neue Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Schließlich zog Hr. Rinnaird seinen Antrag zurück. In derselben Sitzung wurde ein Antrag auf Abschaffung der Hopfensteuer mit 175 gegen 91 Stimmen verworfen. Im Oberhause erklärte Lord Aberdeen auf eine Anfrage hin, daß die Regierung nicht beabsichtige, die Vordleutnantsstelle von Irland abzuschaffen.

Am 9. d. fanden in Stockholm Festlichkeiten zur Feier der Wiedergenesung des Königs statt.

In Warschau wurden durch Erlass des Polizeiministers vom 12. d. die Bestimmungen des den Handwerkerstand betreffenden Gesetzes eingeschärft, besonders hinsichtlich der beschäftigungslosen eingewanderten, in Herbergen sich aufhaltenden Gesellen, deren Beaufsichtigung aufs strengste gehandhabt werden soll.

Zur Konkolenz wegen des Attentats auf Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich und zur Beglückwünschung wegen der Errettung des Monarchen aus der Gefahr sind weiter nach Wien abgegangen: von Seiten des Königreichs Sachsen der Prinz Albert (von Brünn aus, wo er in den letzten Tagen einen Besuch bei seiner Braut der Prinzessin Karola v. Wassa Königl. Hoheit machte); von Seiten Kurheßens der Generalmajor v. Kallenberg, begleitet von dem Adjutanten v. Eschwege; von Seiten Nassaus der General v. Haden. — Die österreichische Garnison in Mainz feierte am 21. d. ein Dankfest im Dom wegen der glücklichen Rettung des Kaisers.

Russische Berichte vom Kaukasus melden wieder von einer vom 15. Dez. bis 4. Jan. vorgekommenen, für die Russen glücklich abgelaufenen militärischen Expedition, bei welcher die Russen nur drei Tode, und an Verwundeten 1 Oberoffizier und 26 Gemeine angeblich zu beklagen hatten. Am 5. wurden die Truppen in ihre Winterquartiere entlassen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A. 256. [21]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben
von dem

Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben
F. J. Mone.

1852 oder 3r. Band, 48 Hefte. 40 fr.

Inhalt: Reichenauer Formeln, aus dem 8. Jahrhundert. Zur Geschichte der Viehzucht, vom 14. bis 16. Jahrhundert in Baden, Württemberg, Elß, Baiern. Urkundenarchiv des Klosters Heidenhausen, 13. Jahrhundert. Der Ueberfall von Rheinfelden, 1448. Der älteste Salemsche Kirchenlehen- und Zehntbesitz von 1139 bis 1300. Das Subrecht zu Dypenau vom 15. Jahrhundert. Geschichtliche Notizen. Namen- und Sachenregister.

Das 1te Heft des 4ten Bandes (1853) ist bereits unter der Presse.

655. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Joh. Alb. Ritter's allgemeines deutsches Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Gärtnerei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumen-

freunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von C. Woffe und L. Krause. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 3 fl. 18 fr.

Dem Gartenbesitzer, angehenden Gärtner und Blumenfreunde wird dieses umfassende, gründliche Werk über den Gartenbau und die Blumenzucht mit Recht durch die Männer vom Fach empfohlen; denn dasselbe ist ein treuer, zuverlässiger Rathgeber, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

A. 228. Heilbronn.

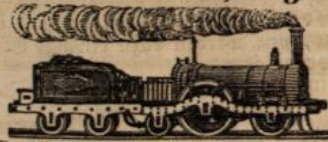
Gesuch.

Wir suchen für unser Zigarren-Geschäft zwei Theilhaber, welche die Geschäftsbereitschaft zu bezeugen hätten. Eine Einlage ist nicht nöthig.

A. Schuster & Comp.

A. 255. [21]. Ein geschickter Gärtner, welcher gut empfohlen wird und auch Deconomiekenntnisse besitzt, sucht eine dauerhafte Stelle. Zu erfragen bei Herrn Schreiber, Kronenstr. Nr. 11 in Karlsruhe.

A. 230. Darmstadt. Bekanntmachung.



Mit Genehmigung der hohen Regierungen treten mit dem 1. März d. J. für die Beförderung von Auswanderern auf der Main-Neckar-Bahn ermäßigte Tarife für Personen und Gepäckbeförderung in Geltung, und kann das Nähere bei den diesseitigen Expeditionen in Erfahrung gebracht werden. Darmstadt, den 12. Februar 1853. Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

A. 233. Stadt Bühl. Jahrmarkt-Verlegung.

Wegen eingetretener ungünstiger Witterung durch den großen Schneefall konnte der Jahrmarkt heute nicht abgehalten werden und wird derselbe auf Montag, den 28. d. Mts. verlegt. Der Viechmarkt wird Dienstag darauf abgehalten.

Bühl, den 21. Februar 1853.
Bürgermeisteramt.
Berger.

A. 67. [22]. Nr. 55. Karlsruhe. Commissionsbegebung.

Die hiesige israelitische Gemeinde bedarf 50 bis 60 Malter Oesterweizen, deren Lieferung durch Einreichung von Commissionsboten vergeben werden soll; dieselben sind bis

Dienstag, den 1. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in diesseitigem Sitzungszimmer abzugeben. Die Bedingungen können bei dem Gemeindediener Durlacher eingesehen werden. Karlsruhe, den 14. Februar 1853. Synagogentrath.

A. 61. [33]. Karlsruhe.
Leihhaus - Pfänder - Versteigerung.
In der Woche vom 14. bis 19. März d. J. werden die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. Mittwoch, der 2. März, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfänder zur Prolongation noch angenommen werden. Karlsruhe, den 14. Februar 1853. Leihhaus-Verwaltung. Eytb.

A. 158. [32]. Baden.
Gast- und Badhaus-Verpachtung.
Das in der Mitte der Stadt liegende Gast- und Badhaus zum Waldreit in Baden wird am Dienstag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst mit Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Auffündigungfrist in öffentlicher Versteigerung verpachtet. — Dasselbe enthält zwei Säle, ein Wirtschaftszimmer, zwei Nebenzimmer, 26 Gastzimmer, drei Speisekammern, eine Küche und Speiskammer, einen Wirtschaftszimmer und zwei gewölbte Keller, mehrere Badabrinette, Holzremise, Waschküche, Stallungen, zwei Böse und drei Gärten beim Hause. — und kann am 1. Juni d. J. bezogen werden. Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Baden, den 17. Februar 1853. Groß-Badanthalentasse.

A. 237. Hohenheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
Dem Heinrich Rint, Wagner von Hohenheim, werden in Folge richterlicher Verfügung Freitag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Hohenheim seine sämmtlichen Liegenschaften, bestehend in einem abgetheilten Drittel

